



EINWOHNERGEMEINDE GAMPELEN

**TAGESSCHULE GAMPELEN
ORGANISATORISCHES KONZEPT**

Organisatorisches Konzept

I Organisation der Tagesschule

<i>Träger und Aufsicht</i>	Die Einwohnergemeinde Gampelen ist Trägerin der freiwilligen Tagesschule. Aufsichtsbehörde ist der Gemeinderat.
<i>Führung</i>	Die Tagesschule Gampelen wird durch eine Tagesschulleitung geführt. Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für die Führung des Tagesschulpersonals sowie für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belange. Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Die Tagesschulleitung ist der Schulkommission unterstellt.
<i>Reglement</i>	Das organisatorische Konzept beruht auf dem Reglement freiwillige Tagesschule der Einwohnergemeinde Gampelen vom 3. Dezember 2010.

II Finanzierung

<i>Finanzierung</i>	Die freiwillige Tagesschule wird wie folgt finanziert: 1. Durch Beiträge der Eltern 2. Durch den Lastenausgleich des Kantons 3. Subsidiär durch Beiträge der Gemeinde
<i>Elternbeiträge</i>	Der Elternbeitrag beträgt, unabhängig von Einkommen und Vermögen sowie Familiengrösse, 0.65 Franken je verrechenbare Betreuungsstunde (Minimalansatz gemäss Tagesschulverordnung). Zusätzlich verrechnet werden für Mittagsverpflegung je Mahlzeit Fr. 8.50 Nachmittagsverpflegung je Mahlzeit Fr. 1.00 Anfangs Semester stellt die Gemeinde den Eltern die Rechnung für sechs Monate.

<i>Schulferien</i>	In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen sowie an Brückentagen finden keine Betreuungen statt. Es gilt der Ferienplan der Primarschule Gampelen. Die Angebote entfallen auch bei Schulausfall wegen interner Weiterbildung der Lehrerschaft. Die Lehrerschaft hat diese Ausfälle zu Händen der betroffenen Eltern und der Tagesschulleitung spätestens einen Monat im Voraus zu melden.
<i>Stellenschlüssel</i>	An der Tagesschule arbeiten pädagogisch ausgebildete Personen oder Erwachsene, die anderweitig für die Betreuung von Kindern qualifiziert sind, unter Aufsicht und Beratung der Tagesschulleitung. Weiter gelten die Bestimmungen des Kantons.
<i>Zusammenarbeit mit den Eltern</i>	Die Tagesschulbetreuer sind die Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird grundsätzlich im alltäglichen Austausch sowie bei Elternzusammenkünften gepflegt.

IV Personal

<i>Anstellung</i>	Die Einwohnergemeinde Gampelen ist Anstellungsbehörde. Die Anstellung erfolgt gemäss Personalreglement der Einwohnergemeinde Gampelen.
<i>Weiterbildung</i>	Es gelten die Bestimmungen des Kantons. Die Mitarbeitenden besuchen regelmässig geeignete Weiterbildungskurse. Die Tagesschulleitung kann den Besuch einer Weiterbildung anordnen.
<i>Stellenbeschreibungen</i>	Für alle Funktionen der Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschreibungen.
<i>Mitarbeitergespräche</i>	Einmal jährlich erfolgt ein Mitarbeitergespräch, welches der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dient. Grundlage ist das pädagogische Konzept der Tagesschule. Die Tagesschulleitung führt die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Tagesschule. Der Präsident der Schulkommission führt das Gespräch mit der Tagesschulleitung.

V Qualitätskontrolle

Qualitätskontrolle Die Tagesschulleitung erarbeitet eine wirkungsvolle Qualitätskontrolle, welche durch den Gemeinderat zu genehmigen ist.

Genehmigung

Das vorliegende organisatorische Konzept wurde am 28. Juni 2011 durch den Gemeinderat genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES GAMPELEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:



Peter Dietrich



Nicole Tanner